Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 38

Artikel: Zur "Richtschnur" [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bur "Richtschnur".

Wohlmeinende Winke und Rath= fchläge eines erfahrenen schwei= zerischen Braktikers.

VII.

Wie in Zürich ober in Winterthur, so könnten gewiß noch manchenorts ähnliche Gewerbehalten ins Leben gerufen werden, und da eben das Verkaufen je länger je mehr unsgleich schwieriger ift und zusehends noch schwieriger wird als das "Machen" (Fabriziren), so lohnt sich's sehr, diese Sache des Ernstlichsten in erster Linie zu beherzigen und gründlichst zu erwägen, um so mehr, da Handwerker mit kaufmännischer Schulbildung und Routine nicht sonderlich ausgestattet sind.

Es ift aber eine Hauptsache, daß bei theilweise oder ganz staatlichen Gewerbehallen die eigentlichen Interesenten, die Kleingewerbetreibenden, an deren Leitung vollstänig entsprechenden Autheil (Vertretung) haben, und daß nur Kleingewerbetreibende und nicht eigentliche Fabrikanten, händler oder gar Agenten, selbe zu Ungunsten der Handwerker ausbeuten.

Da es schwierig ift, zwischen Handwert, Gewerbe, Kleinsgewerbe und Fabrik eine Grenze zu ziehen, so dürfte es richstiger sein, künftig nur mehr Kleingewerbe und Fabrikbetrieb zu nennen, in der Meinung nämlich: Es gibt heute gar kleine Fabriken, wie es kleine Städte gibt im Gegensatz zu

Weltstädten (3. B. Werdenberg, auf dessen einzigem und Hauptplate es nicht jedem Fuhrmann gelingen dürfte, seinen Wagen zu kehren); so gibt's auch Fabriken von — 4 Personen. Ein Geschäft, das 4 Personen beschäftigt, welche das 16. Altersjahr erreicht haben müssen, hält zwar Niemand für eine wirkliche Fabrik, obwohl es vorkommt, daß es geschlich in diesen Kang erhoben wird. Staatliche Gewerbeshallen sollen mit einem Wort für's Kleingewerbe da sein, ob solches dem Fabrikgesek unterstellt sei oder nicht. Das gegen sollen die angemeldeten Arbeiten must er gült ig sein oder aber abgewiesen werden.

In beiden oberwähnten Gewerbehallen werden den Lieferanten ganz hübsche Vorschüffe verabfolgt und find fie zudem stets sicher zu ihrer Sache zu kommen, da nur gegen baar verkauft wird.

Es gibt zwar auch in Basel, Aarau 2c. berartige Gewerbehallen, welche — wie es scheint — nicht mit obigen näher zu veraleichen sind.

Wenn die Genossenschaftsibee sich in der Praktik einmal etwas mehr eingebürgert, so wird auf diesem Gebiet noch gar manches höchst Vortheilhaftes sich zeitigen. So könnten sehr wohl die Schreiner eines Ortes oder Umkreises sich ein gemeinschaftliches Holzlager mit rationeller Trocknungsanlage, Sägerei, Hoblerei zc. zc. einrichten. Jeder Genosse könnte seinen Bedarf an Holz vollkommen trocken, genau zugeschnitten, gehobelt, gesügt, genuthet, gestemmt beziehen. So haben sich schon vor langer Beit die vereinigten Väcker von Augsdurg eine eigene Mühle, die Väckermühle, erstellt, welche als die größte und bestein=

gerichtete in sehr weiten Umfreise galt, bis durch den Aufsichwung der Müllerei in Ungarn sie durch Mühlen von 100 und mehr Gängen übertroffen wurde.

Aber auch auf dem Lande sollten die Schreiner und anverwandte Kleingewerbe ein günstig gezegenes Sägereigeschäft veranlassen, nebst den üblichen Sägen auch Bandsäge, Hobelmaschine zc. anzuschaffen, wo das Holz weiter verarbeitet werden könnte, wenn sie nicht vorziehen sollten, selbst gelegentlich ein solches Geschäft sich anzueignen. Besonders durch Letzteres wäre dem chronischen Arbeitermangel ziemlich begegnet und anderer ebenso schwerwiegender Bortheile wäre man sicher. Kleinere Wasserfäste sind immer weniger begehrt und deshalb gehen sie im Preise stets zurück. So könnte oft ein Bezirksgewerbeverein sehr günstig in Besitz eines sich eignenden Geschäftes kommen, an welchem sämmtliche Holzbearbeitungsgewerbe einen sichern Halt fänden.

Wie jedes gefunde Leben und Wirken überhaupt keinen Stillftand tennt, fo murben mit folden Groberungen eine Menge Bortheile sich einstellen, die fich immer weiter fort= entwickeln wurden. So konnte auf diesem Juge das Lehr= lingswesen und die Ausbildung der jungen Arbeiter überhaupt viel rationeller gehandhabt werden, als burch die tostspieligen Reuerungen, wo die Böglinge wohl mehr ein= als ausgebildet werden. Die Geschäfte wurden fich zum Theil ihre Arbeiter felbft erziehen. Denn mit bem immer mehr Neberhandnehmen der Theilung der Arbeit, Spezialisiren, ift das schablonenmäßige Lehrlingswesen überhaupt nicht mehr angezeigt. Schreiber bies fann aus Erfahrung fprechen und behauptet, daß es für Anfänger viel beffer ift, man thue fie erft zu einem geeigneten Spezialiften, um erft und vor Allem Sandfertigkeit fich anzueignen. Bahrend diefer Beit, girfa ein Sahr, follte aber ber Anabe wohl beobachtet und erforscht werden, jum 3mede ber eigentlichen Berufsmahl; benn da hilft und taugt alles Rommandiren nichts, und nichts ift erfreulicher als eine bestimmte, freudige Initiative bes Lehrlings. Mit andern Worten, der Lehrling foll fich feinen Beruf unbeschränft mählen burfen, wenn er entsprechendes Berftandnik dafür bekundet. Der Lehrende aber foll seinerseits den Lehrling wohl beobachten, erforschen, studiren, um seine natürliche Neigung und Beranlagung möglichft genau tennen zu lernen. Sobann tann einer ein tüchtiger Arbeiter und endlich ein mirklicher Meifter mer= ben. Die eigentliche Schulung foll felbstverftandlich immerwährend und ungeschmälert ihm zu Theil werden. Bei bem immer mehr Ueberhandnehmen bes Maschinenbetriebes und der Theilungsarbeit taugt eine lange Lehrzeit bei einem und bemselben Meifter nicht; bagegen durfte es richtiger fein, wenigstens auf zwei Werkstätten nacheinander die Lehre auszudehnen und dies hatten bei genoffenschaftlichem Betrieb die Meister vollkommen in ber Hand. Ungefähr ein Gleiches könnte auch bei jungen Arbeitern angewandt werden.

Bilanzire, sei selbst Dein Richter ohn' Pardon! Und kommst auch Du zum Schlusse: "ich Einzelner bin Stümper",

Schließ' schnell und fest Dich an — ber Organisation. Da liegt bie Wurzel Deiner Kraft Dein Halt, Dein Anker.

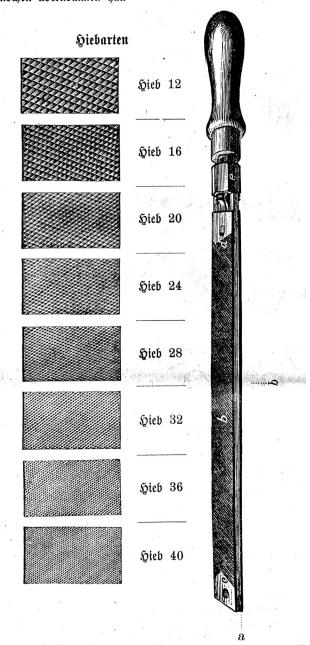
Willft Du noch zum lleberfluß ein probates Beispiel seh'n? Solches tann Dir nicht entgeh'n, verschließ' nur nicht Dein

Auge, Und sehe, wie die Reichen mit ihrem Kapital sich einen, Auch die Arbeiter — so arm! — und doch so reich im Siege! — g—

Gine neue Feile.

Die Batent=Bezugfeile (Batent Müller), die an ber "Deutschen Ausstellung in London 1891" mit dem Ehrenstellung in Kotivirung "für besten hieb und

Güte der Feilenbezüge" ausgezeichnet und im Laufe diese Jahres in vielen großen Werkstätten erprobt und (— was durch eine Menge gewichtiger Zeugnisse bewiesen wird —) als sehr vortheilhaft befunden wurde, joll nun auch in der Schweiz Eingang finden, indem die Firm F. Bormann u. Co. in Zürich den Alleinverkauf derselben für unser Ländchen übernommen hat.



Die Batent Bezugfeile besteht aus einem fasonnirten Feilenkörper a, auf welchem bünne, auf beiden Seiten mit Feilenhieb versehene Bezüge (Stahlplatten bb) aufgespannt sind. Die Aufspannvorrichtung ist einsach und sicher; die Feilen-Bezüge bb werden bei den Stiften a und deingehackt und durch Anziehen der Mutter o fest auf dem Feilen-bezuges abgenütt, so lockert man die Mutter o, dreht den Feilenbezug um und spannt ihn in angegebener Beise wies der auf dem Feilenförper sich kach Abnützung beider Seiten des Bezuges wird derselbe durch einen neuen ersett. Zwischen Feilenkörper und Bezug liegt ein Streifen von Pappe, der die Beschädigung der Zähne verhindert.

Als Borzüge bieser Feile gegen andere wird aufgeführt:
1) Unübertreffliche Leistungsfähigkeit und Dauer, ba bie Begüge aus bestem Gufitahl bestehen und bie Schnittslächen